

Berliner Tageblatt



Nr. 563

und Handels-Zeitung

Montag, 29. November 1926

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Beschlüsse der Demokraten.

Für eine bewußt republikanische Reichswehr. — Gegen Erhöhung und Verewigung der Hauszinssteuer. — Gegen das Schund-Gesetz. — Für die großdeutsche Republik.

Die Sitzung des Parteiausschusses.

Der Parteiausschuh der Deutschen demokratischen Partei, der am gestrigen Sonntag im Reichstag eine aus dem ganzen Reich sehr stark besuchte Tagung von neunhundert Dauer abhielt, nahm nach den Referaten des Parteivorsitzenden, Reichsministers A. D. Koch, und des Reichsinnenministers Dr. Kälig, sowie nach längerer Aussprache die folgenden Entschlüsse an: Der Parteiausschuh erklärt die Fraktion, mit erstem Nachdruck auf die Abfertigung der Angelegenheiten, die sich in der Reichswehr geltend gemacht haben, und sich für entscheidende, dem ganzen Volk sichtbare Schritte zur Sicherung des republikanischen Charakters der Reichswehr einzusetzen.

Einstellung in die Reichswehr.

Die Deutsche demokratische Partei begrüßt die Anregung einer Kontrolle bei der Einstellung von Offizieren und Offiziersanwärtern in die Reichswehr. Die Republik braucht keine politische, aber eine bewußt republikanische Truppe, die von sich aus und in allen ihren Teilen jede Verbindung mit irgendwelchen Wehrverbänden ablehnt.

Artikel 48 der Reichsverfassung.

Die Deutsche demokratische Partei begrüßt die Abfertigung des Reichstages endlich durch das in ihm vorgesehene Ausführungs-Gesetz zu ergreifen, um die immer wieder aufstehenden Pläne der Reaktion zu vereiteln.

Die Sicherung von Republik und Verfassung hat jedoch nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn das angelegentlichste Gesetz die volle Hebung der bürgerlichen Gewalt über die militärische in jeder einzelnen Phase der Durchführung eines Ausnahmezustandes gewährleistet. Nur eine derart begrenzte

Verzweigung militärischer Kräfte als Hilfsorgane der Verwaltungs- und Polizeibehörden entspricht dem Geist und Willen unserer demokratischen Reichsverfassung.

Gesetz gegen Schmutz und Schund.

Der Parteiausschuh der Deutschen demokratischen Partei billigt die Absicht des Gesetzentwerfers gegen Schmutz und Schund, hält aber den Entwurf in der vorliegenden Fassung aus futuristischen und rechtlichen Gründen für unannehmbar.

Zur Frage der Hauszinssteuer.

Der Parteiausschuh der Deutschen demokratischen Partei dankt der preussischen Landtagsfraktion für ihre tatkräftige Stellungnahme gegen die Pläne des Ministers Hirtfelder, betreffend Erhöhung der Hauszinssteuer; der Parteiausschuh bittet die Landtagsfraktion und die der Partei angehörenden Minister, mit aller Kraft, entsprechend dem Programm des Ministers Reinhold, die über vernünftigen Wirtschaftskrisis- und Finanzpolitik wiederholenden Pläne Hirtfelders auf Erhöhung und Verewigung der Hauszinssteuer weiterhin energisch abzuwehren.

Einmütige Annahme fand dann noch die nachstehende Entschliessung über die großdeutsche Republik.

Die Forderung nach einer in allen hauptsächlichen Fragen der äußeren und inneren Politik einheitlich geführten großdeutschen Republik gehört zum Programm der Deutschen demokratischen Partei seit ihrer Gründung. Die allgemeinenpolitische Entwicklung seit dem Weltkriege hat die Bedeutung dieser Forderung für Deutschland Zukunft nur zu erhöhen vermocht. Der Parteiausschuh erwartet von der Beteiligung und den Fraktionen, daß sie alle Kräfte in den Dienst dieser großen nationalen Sache stellen.

Den Verhandlungsberichte veröffentlichen wir auf Seite 2.

Die Ergebnisse der britischen Reichskonferenz.

Balfour und Herhog. — Die Gleichberechtigung der Dominions. Die Rolle der Krone. — Kein Schutzholl. — Allgemeine Zusammenarbeit.

Von unserem Korrespondenten Dr. Kurt v. Stutterheim.

London, Ende November.

Zu den wenigen Erfolgen, die die konservative Regierung Baldwin für sich in Anspruch nehmen kann, gehört die soeben beendete Reichskonferenz, die dafür aber auch als Beispiel einer ersten Klasse zu gelten hat. Wäre der von Strechborg geleitete Baldwin Umhang, wenn er dieses unermutete Ruhmesblatt zu verhandeln hat, so muß sein Bild zuerst auf den greisen Lord Balfour fallen. Die Gottvater hat diese weise, weischaunende und von höchster Autorität umgebene Staatsmann über der Veranlassung der „jungen“ Männer getront, die das Reichsamt nach London gebracht hat. Willst du aber wäre es da unter Lord Balfours klaffschillerender, ängstlichen Anstreifen aus dem Wege gehender Leistung ein wenig in philosophisch heranzugangen, hätte die Konferenz nicht in der Periode des gänzlich unphilosophischen Burenhauptlings Herhog ihren „Sech“ mitgebracht. Denn die an offenen Abfall grenzende Rede, mit der der südafrikanische Premierminister seinen Fuß auf Englands Boden setzte, brachte es den Konferenzteilnehmern mit einem Schläge zum Bewußtsein, daß ein Nachhangeln mit leeren Händen dieses Mal unmöglich sei. Aus diesem glücklichen Zufammenreffen Balfourscher Heberlegenheit und Herhog'scher Hebelkonstanz kamen die bedeutendsten Dokumente der Reichskonferenz zustande, die zugleich alt und jung, vorwärts und vorwärtsdrängend, kurz ein geradezu klassischer Ausdruck des Angelfachentums sind, wie es heute im Jahre 1926 die Welt beherrscht.

Will man das Wesen dieser Reichskonferenz kennzeichnen, so läßt sich nichts Besseres sagen, als daß sie einen Augenblick des Klarens und Sichtigens in einem großen Weirdeprozeß bedeutet. Jeden man feststellt, was bisher erreicht wurde, bedarf wie das ungleich, was sofort abgemindert werden kann, wobei die Zukunft aufgestellt werden können. Eine neue Reichsverfassung schaffen zu wollen, was die Konferenz ausdrücklich ablehnte, hat sie die seit Jahr und Tag gewohnheitsrechtlich ausgeführten Maßnahmen und deren Ergänzung mit der Unterfertigung der größten Autoritäten des Weltreichs versehen und ihnen dadurch zumindest moralische Gesetzeskraft verliehen. Jenseits sind die Ausschussberichte als eine allerdings locker gefügige Magna carta des englischen Weltreichs zu betrachten.

Dieses Weltreich besteht, sieht man von den Kronkolonien und dem Halbdominion Indien ab, heute im Grunde nur noch aus Dominions. Denn so seltsam es klingen mag, im Verhältnis zu seinen Dominions hat England nur noch die Stellung eines Dominions. Kein englischer Kabinettsminister hat einem Dominionminister irgend etwas zu befehlen, ebensowenig das Interzess in Kabinettsminister in die Geleisung eines Dominions eingreifen darf. Gerade hier hat die Reichskonferenz hochwichtige Klärungen gebracht. Wo aber trotzdem noch eine Suprematie Englands besteht, beruht diese mehr auf dem natürlichen Schwergewicht des Mutterlandes als auf dessen rechtlich bevorzugter Stellung. In diesem Sinne haben die Dominions denn auch bereitwillig anerkannt, daß, wie die Dinge nun einmal liegen, England heute in Fragen der Landesverteidigung und der auswärtigen Politik die größte Verantwortung zu tragen habe.

Nachdem so die allerdings keineswegs neue Regel von der Gleichberechtigung und Selbständigkeit der einzelnen Reichsteile anerkannt war, blieb zu sagen übrig, wie die Bindung der in der ganzen Welt verstreuten Staaten zu einem einheitlichen Gebilde erfolgen solle. Das an und für sich denkbare Föderalismus hat sich in England nicht durchgesetzt, wo man auch von einem ständigen Reichssekretariat nichts wissen wollte. Anstatt dessen beauftragte die Reichskonferenz die Krone als das große Bindeglied des Imperiums. Diese Funktion aber kann die Krone nur dann erfüllen, wenn sie zu allen Reichsteilen in gleichen Verhältnis steht. Um deshalb die Krone in Dominionen des Interzess mit dem Londoner Kabinettsminister, nahm man letzterem das Recht, die Krone in Dominionen zu beraten, das dafür dem betreffenden Dominion selbst zugewiesen wurde. Zu dem gleichen Zweck zehntmal hat die fideles pöpschen der Londoner Regierung und den Generalgouverneuren der Dominions, die fortan nur noch die Vertreter des Königs sind und nicht mehr der englischen Regierung sind. Die neuen Grundzüge sollten bereits in die Wirklichkeit umgesetzt werden, als wenige Tage nach Schluß der Reichskonferenz die Ermennung des ersten kanadischen Gerd in Washington vollzogen wurde. Sie erfolgte auf Anraten der kanadischen Regierung durch den englischen König. Bekannt man, daß die Kompetenzverteilung zwischen den Dominions und dem König für die wichtigsten politischen Handlungen einschließlich der Vertragsabschlüsse und Kriegserklärungen eines Dominions gültig ist, so ist nicht zu verkennen, daß die Verantwortung und die Befugnisse der englischen Krone eine erhebliche Zunahme erfahren haben. Ein Weirerfühler der englischen Staatsmacht, die ein Teil dessen, was sie der Downing Street nahm, dem Buckinghampalast zugeföhren hat.

Das Schicksal des Schundgesetzes.

Heute Abschluß der zweiten Lesung.

Endgültige Entscheidung am Mittwoch.

Der Reichstag wird am heutigen Nachmittag in seiner Sitzung, die um 3 Uhr beginnt, die vorläufige Entscheidung über das sogenannte Schund- und Schmutzgesetz fällen. Vorläufig ist die Entscheidung deshalb, weil es sich heute nachmittag um die Abstimmung in zweiter Lesung handelt. Das letzte Wort wird dann der Reichstag bei der dritten Lesung zu sprechen haben. Diese Lesung kann freilich am Mittwoch stattfinden. Heute nachmittag wird die Spezialberatung in der zweiten Lesung fortgesetzt werden. Am Sonnabend ist der Reichstag nur bei der Spezialberatung bis zum Paragraph 2 gekommen. Er brach dann seine Verhandlung mit Rücksicht auf das Wochenende ab. Es ist aber anzunehmen, daß die heutige Fortsetzung der zweiten Beratung bzw. der Einzelberatung sich vor sich gehen wird, da nur noch wenig Redner gemeldet sind und die Mehrheit für die Einzelberatung auf eine Viertelstunde festgesetzt ist.

Als erster Redner in der Spezialberatung wird heute noch einmal der demokratische Abgeordnete Dr. Heuß das Wort ergreifen. Neben das Schicksal des Gesetzentwerfers bei der Abstimmung zur zweiten Lesung läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Geschlossen für das Gesetz stimmen nur die Zentrum, die Bayerische Volkspartei und das Zentrum in deren Gesamtzahl ist diesmal noch die Nationalen befinden. Wegen des Gesetzes stimmen geschlossen nur die Sozialdemokraten und die Komunisten. Eine Mehrheit ist also danach weder rechts noch links vorhanden. Den Ausschlag geben die Fraktionen der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei und der Wirtschaftlichen Vereinigung. Die Mehrheit der Wirtschaftlichen Vereinigung ist bereit, das Gesetz auch in der Fassung des Parteiausschusses anzunehmen; nur eine kleine Minorität wird entgegen demgegen stimmen oder sich der Stimme enthalten.

Sehr viel wird davon abhängen, ob die Änderungsanträge der Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei angenommen werden. Die Änderungsanträge der demokratischen Reichstagsfraktion sind weitergehend, als die der Deutschen Volkspartei. Beide Fraktionen hielten heute mittag gegen 2 Uhr noch Sitzungen ab, um sich erneut mit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Schund- und Schmutzgesetzes zu beschäftigen. Die demokratische Reichstagsfraktion wird zweifellos in ihrer Mehrheit gegen den Gesetzentwurf stimmen, und sie wird das zweifellos um so mehr tun, als sich getrennt der demokratische Parteiausschuh ganz einmütig in diesem Sinne ausgesprochen hat. Fraglich ist, ob sich eine Mehrheit für das Gesetz noch findet, wenn die Änderungsanträge der Deutschen Volkspartei angenommen sind.

Die Lehrer gegen das Schundgesetz.

Der Hauptauschuh des Deutschen Lehrervereins hat in seiner Sitzung vom 28. November folgende Entschliessung zu dem Gesetzentwurf zur Verewigung der Jugend vor Schund- und Schmutzschreien angenommen. Der Deutsche Lehrerverein, der die weitest überwiegende Mehrheit der deutschen Volksschullehrer in sich zusammenfaßt und dessen Mitglieder die weitausende Wirkung der Schund- und Schmutzliteratur auf Kinder und Jugendliche täglich in Lebensnähe erfahren, hält an der Auffassung fest, daß die Jugend vor diesen minderwertigen Schriften geschützt werden muß. Dem Gesetzentwurf in der bisher vorliegenden Gestalt vermag der Verein jedoch nicht zuzustimmen, weil seine Forderung gegeben ist, daß durch dieses Gesetz nicht Lebensgebiete getroffen werden, die vor jedem polizeilichen Eingriff bewahrt werden müssen. Der Deutsche Lehrerverein erwartet, daß Reich, Länder und Gemeinden den Kampf gegen Schund- und Schund durch die Verewigung des guten Buches unter der Jugend, namentlich in der immer noch mangelhaft verzögerten öffentlichen Schulen und Bibliotheken, entschloßener und wirksamer als bisher führen.

„Dedmantel für verschiedenartigste Zwede.“

Ein Proseß der Sportlehrer.

Der Verband deutscher Sportlehrer G. V. teilt uns mit:

Zu den unter der Spitzmarke „Schwarze Reichswehr und Sportlehrerausbildung“ in der Presse in letzter Zeit erschienenen Nachrichten bemerken wir vom Standpunkt des Berufsverbandes folgendes:

1. Der Sportlehrerberuf ist ein freier Beruf und man kann daher niemanden verhindern, sich diese Berufsbezeichnung zuzulegen. Dies wird in letzter Zeit ausgiebig von Seiten getan, die die großen Fragen der körperlichen Ergründigung und Wiederherstellung unseres Volkes, besonders der Jugend, als Dedmantel für die verschiedenartigsten Zwede mißbrauchen, deren legaler Verewigung der politische, soziale und wirtschaftliche Stand der Dinge entgegensteht.

2. Die Mitglieder des einzigen und für das gesamte Reichsgebiet maßgebenden Berufsverbandes, des Verbandes deutscher Sportlehrer, führen die geistlich-geistliche Berufsbezeichnung „Sportlehrer G. V.“. Nur für diese Sportlehrer übernimmt die Berufsgenossenschaft die Garantie für die Eignung und Ehrlichkeit der Berufsaufgibt.

3. Die anerkannten Ausbildungskriterien für Sportlehrer sind lediglich die Wandsturnanhalten und die deutsche Hochschule für Leibesübungen, deren staatliche Anerkennung immer noch aussteht, in Fällen des Hervorgehens aus der Praxis (ähnlich den ledigen und künstlerischen Berufen) die Kräfte der Prüfungskommission des Verbandes deutscher Sportlehrer.

Die Öffentlichkeit hat Anrecht darauf, zu erfahren, daß die in letzter Zeit in der Presse genannten „Sportlehrer“ für diese Berufsbezeichnung zu unrecht befragen.